
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 17

Duisburg/Essen, den 09.05.2019

Seite 123

Nr. 33

Siebte Ordnung zur Änderung der Berufungsordnung der Universität Duisburg-Essen Vom 08. Mai 2019

Aufgrund § 2 Absatz 4 in Verbindung mit § 38 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I:

Die Berufsordnung der Universität Duisburg-Essen vom 11. Mai 2012 (VBl Jg. 10, 2012 S. 295 / Nr. 43), zuletzt geändert durch Artikel I der sechsten Ordnung zur Änderung der Berufsordnung vom 26. Oktober 2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 721 / Nr. 144) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird Absatz 2 um einen Satz 3 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„³Das Rektorat gibt hierzu im Benehmen mit dem Senat die Bewertungskategorien vor.“

2. In § 5 wird Absatz 2 um einen Satz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„⁴In allen Berufsungsverfahren nimmt die Berufungskommission eine Gesamtwürdigung unter Berücksichtigung des persönlichen Werdegangs vor.“

3. In § 12 wird ein Absatz 6 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„(6) ¹Abweichend von Absatz 1 kann bei Kooperation mit externen Partnern davon abgesehen werden, die Juniorprofessur mit der Perspektive eines Tenure-Track-Verfahrens zu verbinden. ²Die Regelungen zur Zwischenevaluation im Laufe des dritten Jahres der ersten Anstellungsphase der Juniorprofessur bleiben unberührt.“

4. In § 14 wird Absatz 2 wie folgt geändert:

- a) Hinter Buchstabe f) werden die Worte „Kopien der Lebensläufe einschließlich der Publikationslisten der Platzierten“ durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„folgende Bewerbungsunterlagen der Platzierten: Lebenslauf mit Angaben zum wissenschaftlichen und beruflichen Werdegang, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Angaben zum Forschungsprofil, Lehr-Lernkonzept unter Berücksichtigung des Profils der Universität Duisburg-Essen, Angaben zur bisherigen Lehrtätigkeit, zur Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung sowie zu den erworbenen Drittmitteln“

- b) Hinter Buchstabe i) wird das Wort „der“ durch die Worte „zu den“ ersetzt.

Artikel II:

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 03.05.2019.

Duisburg und Essen, den 08. Mai 2019

Für den Rektor

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

Dr. Rainer Ambrosy

